



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# **MENTOR:INNENFACHTAG**

## **DIE NEUE PRAKTISCHE AUSBILDUNG AN DER TU DARMSTADT**

15. Februar 2024

Raum 266, Gebäude S1|03

Dr. Sophie Kirschner, Caroline Scherer, Dr. Ruth M. Mell,  
Prof.'in. Dr. Katja Adl-Amini, Prof.'in Dr. Katja Krüger

# AGENDA

- 1 Begrüßung Vorstellungsrunde**
- 2 Vorstellung von Grundpraktikum und Praxissemester**
- 3 Organisation der Praktika**
  - Zeitraum der Praktika
  - Kapazität der Schulen
  - Vergabe von Praktikumsplätzen
- 4 Inhalt der Praktika**
  - Aufgaben der Studierenden
  - Aufgaben der Mentor:innen
  - Aufgaben der Dozierenden

**16.00 – 16.15 Uhr**  
**Pause**

- 5 World-Café zum Austausch über Ihre Fragen**
- 6 Abschlussrunde**

**17:00 Uhr**  
**Schluss**

# BEGRÜßUNG

## Kurze Vorstellungsrunde:

- Ihr Name, Name Ihrer Schule, Schultyp
- Ihr Wunsch für das heutige Treffen? – Bitte EIN STICHWORT



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# **TOP 2 VORSTELLUNG VON GRUNDPRAKTIKUM UND PRAXISSEMESTER**

# HLbG §15 - Betriebspraktikum und praktische Ausbildung

(2) Alle Studierenden haben die erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums nachzuweisen, welche nach einer von der Universität [...] zu erlassenden Praktikumsordnung durchzuführen ist.

(3) <sup>1</sup>Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums setzt sich aus einem **Grundpraktikum** in der **ersten** und einem **Praxissemester in der zweiten Hälfte** des jeweiligen Studiengangs zusammen. <sup>2</sup>Schwerpunkt des Grundpraktikums ist die Reflexion der eigenen Eignung für den Beruf als Lehrkraft im jeweiligen Lehramt. <sup>3</sup>**Schwerpunkt des Praxissemesters** ist insbesondere die **Reflexion des pädagogischen Handelns** anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse. <sup>4</sup>Dazu gehören insbesondere:

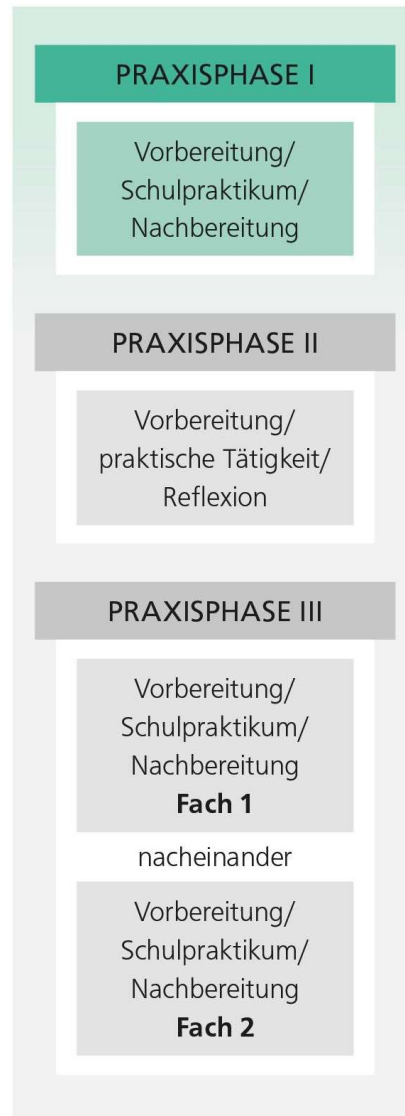
1. die **Beobachtung und Analyse von fachlichen wie überfachlichen Lehr- und Lernprozessen** sowie Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen jeweils mit schulformspezifischen Schwerpunkten,
2. die **Entwicklung von Fördermaßnahmen** auf der Grundlage beobachteter Äußerungen oder Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern,
3. die **Erprobung** von auf Theorie gründenden exemplarischen **Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen**,
4. die **Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes**.

# Die neue PRAKTISCHE AUSBILDUNG im Lehramt an Gymnasien

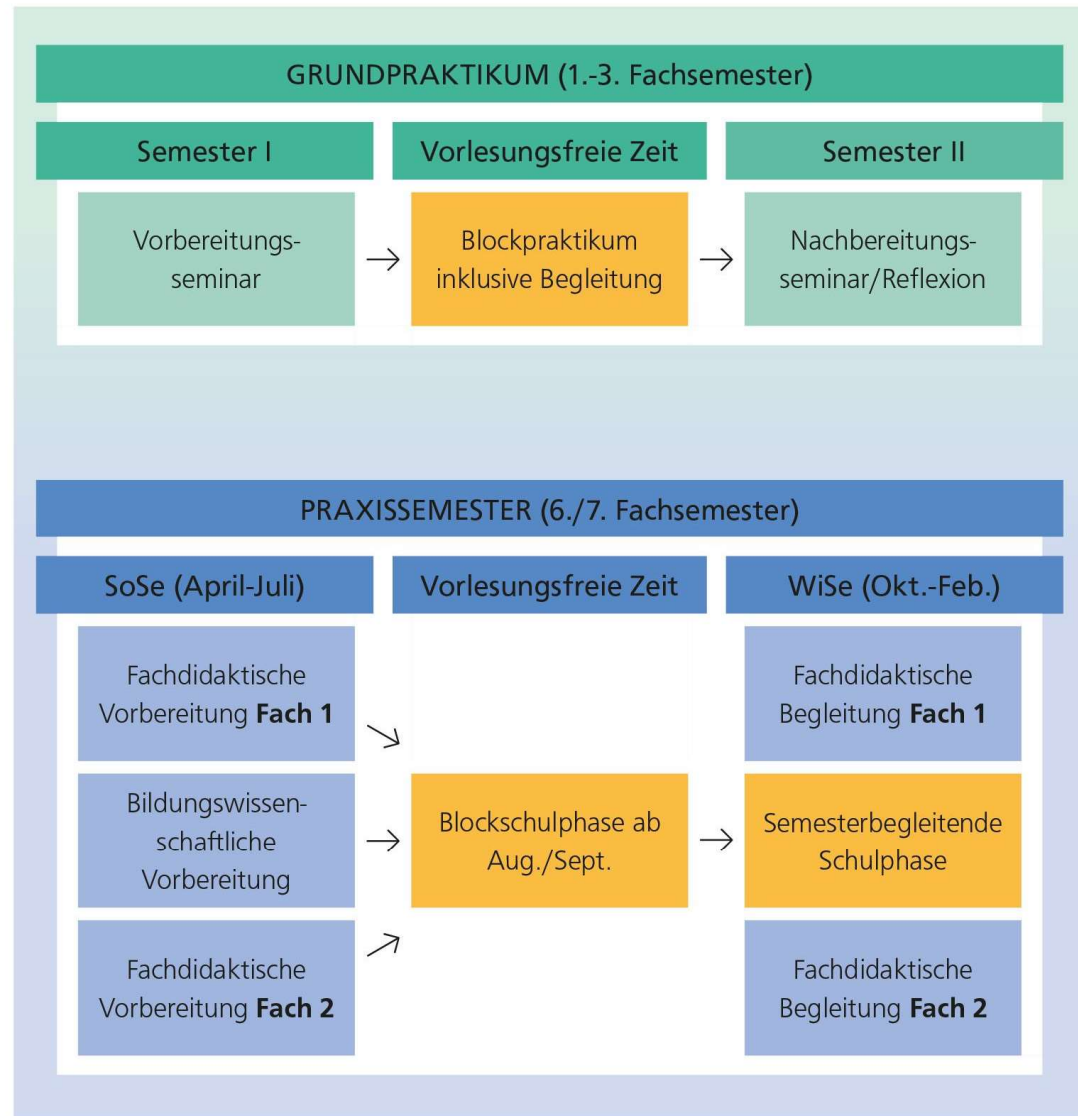
[Link zur Broschüre](#)

„Das Praxissemester der  
TU Darmstadt“

Prüfungsordnung 2017



Prüfungsordnung 2023



# DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

## Grundpraktikum

- in der ersten Studienhälfte:  
Beginn in jedem Semester möglich
  - Fächerkombination weniger relevant
  - **Vorbereitungsseminar** im Vorsemester
  - 5-wöchiges **Blockpraktikum (100 Std.)** in der vorlesungsfreien Zeit, tägliche Anwesenheit in Schule
  - Praktikumsnachweis der Schule
  - Auswertungsseminar im Folgesemester
- **Entspricht der Praxisphase I**

## Praxissemester

- in der zweiten Studienhälfte:  
Beginn nur im Sommersemester möglich
- wird in der Fächerkombination absolviert
- drei **Vorbereitungsseminare** im SoSe:  
Bildungswissenschaften und beide Fächer
- zweigeteilte Schulphase (150 Std.):
  - Beginn mit **Blockpraktikum** 5 Wochen
  - Anschl. **semesterbegleitende Phase** von ca. 10 Wochen
- Praktikumsnachweis der Schule und Würdigungsbeitrag der Lehrkräfte
- zwei fachdidaktische **Begleitseminare** im Wintersemester



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# TOP 3 ORGANISATION DER SCHULPRAKTIKA

- **Zeitraum der Praktika**
- **Kapazität der Schulen**
- **Vergabe von Praktikumsplätzen**





# Vorläufige TERMINE DER SCHULPHASE im Praxis- semester

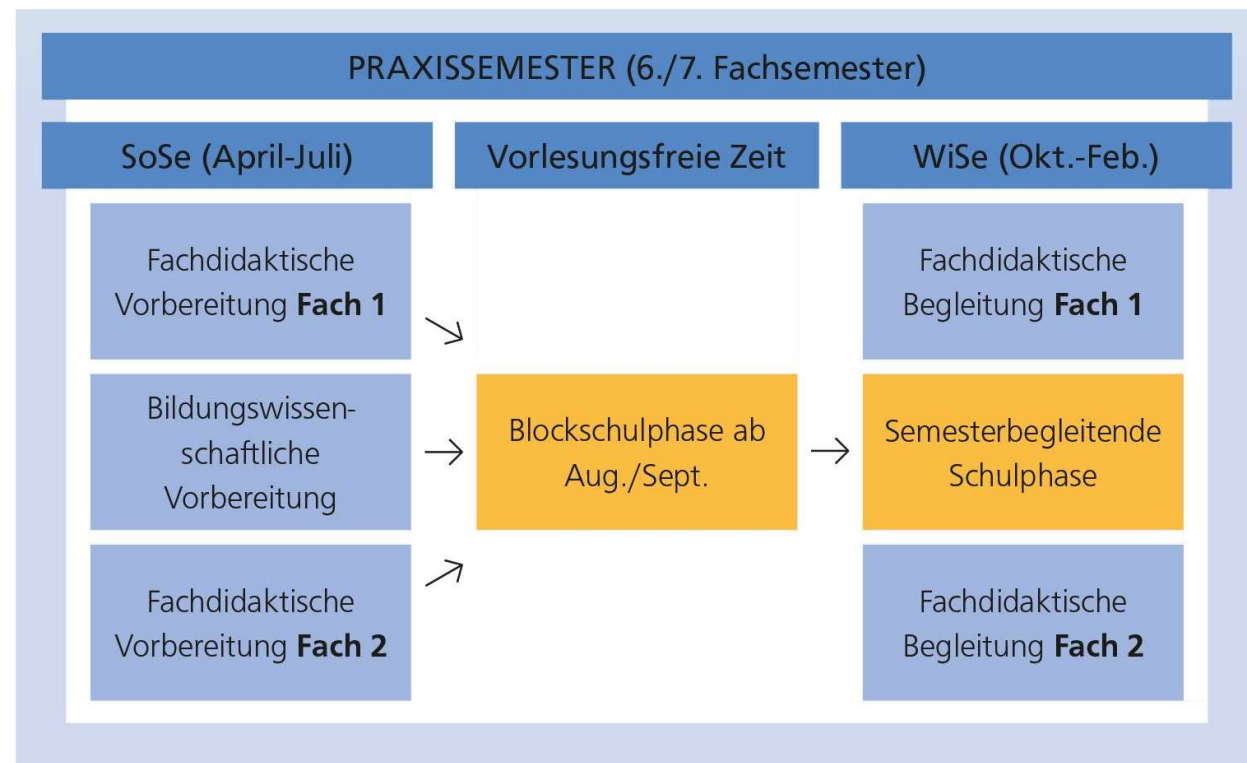
- Haben Sie zu den Terminvorschlägen Rückmeldungen für uns?
- Ist der gleichzeitige Start von Grundpraktikum und Praxissemester für Sie relevant?

Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Schuljahr 2028/29	Schuljahr 2029/30
<b>Ende der Sommerferien in Hessen</b>				
15.8.2025	07.8.2026	06.8.2027	11.8.2028	24.8.2029
<b>Vorläufiger Zeitraum Blockpraktikum (5 Wochen)</b>				
25.8.-26.9.2025	17.8.-18.9.2026	16.8.-17.9.2027	21.8.-22.9.2028	3.9.-5.10.2029
<b>Herbstferien in Hessen</b>				
6.10.-18.10.2025	5.10.-17.10.2026	4.10.-16.10.2027	9.10.-20.10.2028	15.10.-26.10.2029
<b>Beginn der Lehrveranstaltungen WiSe TUDa</b>				
13.10.25	12.10.2026	11.10.2027	16.10.2028	15.10.2029
<b>Weihnachtsferien in Hessen</b>				
22.12.2025.-10.1.2026	23.12.2026.-12.1.2027	23.12.2027.-11.1.2028	27.12.2028.-12.1.2029	24.12.2029.-11.1.2030
<b>Ende des semesterbegleitenden Praktikums /Ende der Lehrveranstaltungen WiSe</b>				
13.2.2026	12.2.2027	11.2.2028	16.2.2029	15.2.2030

# DIE SCHULPHASE IM PRAXISSEMESTER

Umfang insg. 150 Std. à 45 Min.

- **Blockpraktikum**  
(100-120 Std.)
  - Dauer 5 Wochen
  - Start im Aug./Sep.  
zweite Woche nach Sommerferien
- **semesterbegleitende Phase**  
(30-50 Std.)
  - Dauer ca. 10 Wochen
  - Start direkt im Anschluss in Okt.
  - ein Praktikumstag pro Woche
  - Ende Mitte Februar



# FÄCHERKOMBINATIONEN der Studierendenkohorte 2023/24 im 1. Fachsemester

Studienfach 1 / Studienfach 2	Chemie	Deutsch	Geschichte	Informatik	Mathematik	Philosophie/ Ethik	Physik	Sport
Biologie	2	6	1		10	3	1	7
Chemie			2		7			1
Deutsch			16		2	16		7
Geschichte				1	2	7		6
Informatik					1	1		
Mathematik						3	5	5
Philosophie/ Ethik								
Physik								2
Sport								
<b>Summe Köpfe</b>	<b>114</b>							

Studierende je Fach	
Deutsch	47
Geschichte	35
Mathematik	35
Biologie	30
Philosophie/ Ethik	30
Sport	28
Chemie	12
Physik	8
Informatik	3
<b>Summe Fälle</b>	<b>228</b>

➤ Erwartete Anzahl Studierende im Praxissemester: 80-90

# PRAKTIKUMSSCHULEN in Darmstadt und Umgebung

Schulen MIT gymnasialer Oberstufe	Anzahl
Gymnasium / Oberstufengymnasium	22
Integrierte Gesamtschule	1
Kooperative Gesamtschule	14
<b>Summe</b>	<b>37</b>

## Praxissemester

ca. 80-90  
Studierende jedes  
Winterhalbjahr

Schulen OHNE gymnasiale Oberstufe	Anzahl
Gymnasium	3
Integrierte Gesamtschule	7
Kooperative Gesamtschule	13
<b>Summe</b>	<b>23</b>

## Grundpraktikum

ca. 50 Studierende  
jedes  
Schulhalbjahr

# VERGABE VON PRAKTIKUMSPLÄTZEN

- Registrierung der Schulen auf MatorixMatch (i. d. R. bereits erfolgt)
- **Feb./März: Schulen** geben ihre Kapazitäten auf MatorixMatch ein:
  - Praktikumsplätze je Fach → Voreinstellung durch das ZfL bspw. 4
  - Praktikumsplätze der Schule insg. → Voreinstellung durch das ZfL bspw. 5
- **April: Studierenden** registrieren sich auf MatorixMatch; Angabe von:
  - Fächerkombination
  - Wunschschiulen (Priorität 1-3)
  - Schulen, die selbst besucht wurde(n) bzw. der Erwerbstätigkeit (diese werden ausgeschlossen)
- **Mai: ZfL** startet das Matching
  - Schulen werden per Mail informiert
  - zugeteilte Studierende können in MatorixMatch aufgerufen werden → Kontaktaufnahme
- **August:** Start des Schulpraktikums

# ORGANISATORISCHE FRAGEN AN DIE SCHULEN

- **Kapazitäten der Schulen: Wie viele Praktikant:innen kann jede einzelne Schule in den unterschiedlichen Fächern aufnehmen?**
  - Hierzu ist eine jährliche Abfrage über MatorixMatch geplant (voraussichtlich jeweils im März)
- **Kann jede Schule mindestens zwei Studierende aufnehmen, damit die Studierenden voneinander lernen können?**
- **Wie soll die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgen?**
  - Alternative 1: Analog zur **Praxisphase I / Grundpraktikum** über die Plattform **MatorixMatch** mittels **Bewerbungsverfahren**
  - Alternative 2: **Vergabeverfahren OHNE Bewerbungsschreiben** der Studierenden, d. h. die Studierenden werden über MatorixMatch den Schulen zugeteilt anhand folgender **Parameter**:
    - Wunsch der Studierenden (Priorität 1-3),
    - Ausschluss der „eigenen“ Schule sowie möglichst der Schule der Erwerbstätigkeit und Schule des Grundpraktikums
    - Platzkapazität der Schulen in den Fächern,
    - bestehende Kooperationen zw. Schulen und Fachdidaktiken beachten (z. B. Informatik)
- **Ist eine fachspezifische Clusterung der Studierenden an bestimmten Schulen gewünscht – beispielsweise im Rahmen bestehender Kooperationen?**



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# TOP 4 INHALT DER SCHULPRAKTIKA

- **Aufgaben der Studierenden**
- **Aufgaben der Mentor:innen**
- **Aufgaben der Dozierenden**



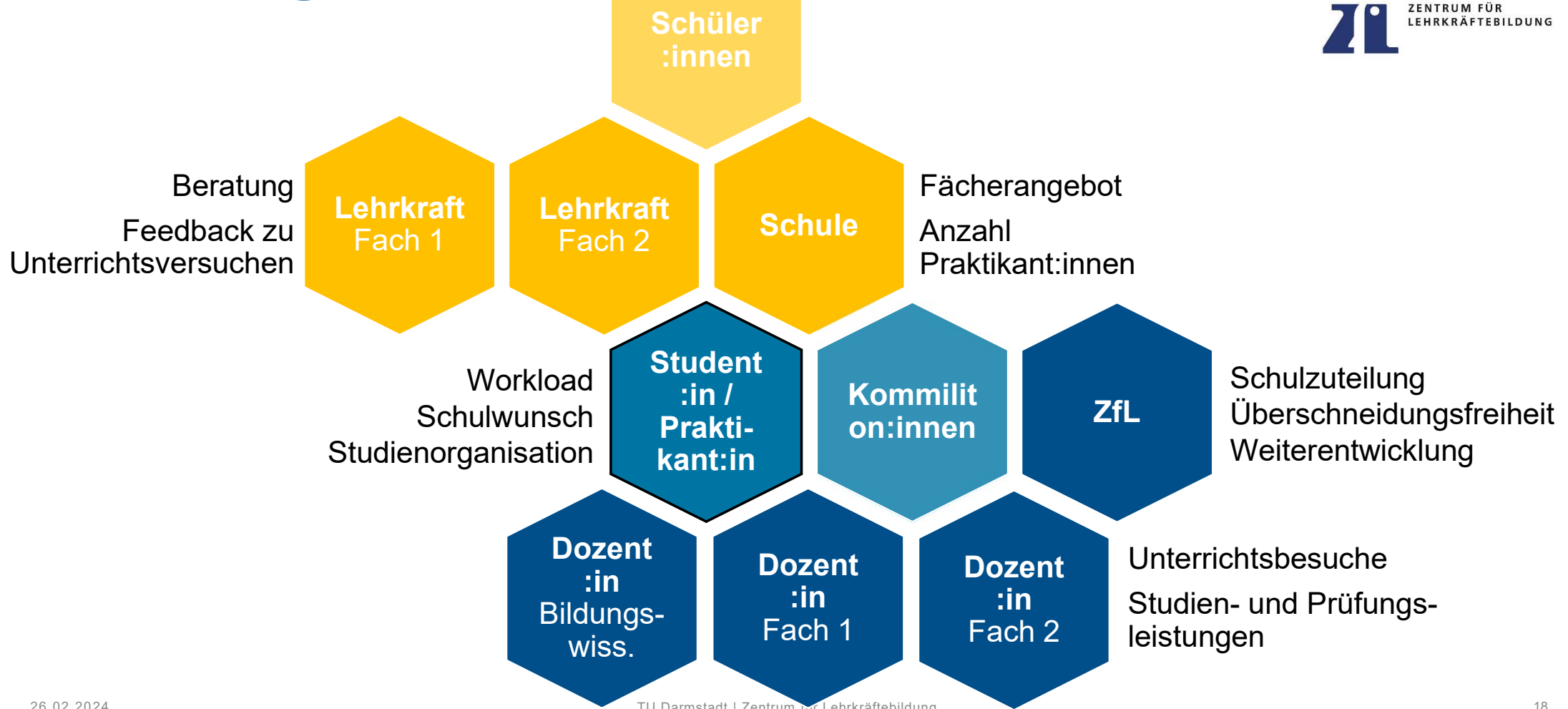


# INHALT DES SCHULPRAKTIKUMS

## (§ 19 HLBGDV)

- Die Studierenden nehmen am **gesamten Schulleben** teil. Hierzu gehören neben **Hospitationen** insbesondere eigene **Unterrichtsversuche** unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte. [...]
- Die Studierenden dürfen **nicht für Vertretungsunterricht herangezogen werden**.
- Die **Mentor:innen** leiten die Studierenden bei Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen an und beraten diese zum Lernfortschritt.
- Die Praktikumschule stellt der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer einen **schriftlichen Würdigungsbeitrag** über die Leistungen der oder des Studierenden [...] zur Verfügung.
- Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums wird durch **Veranstaltungen der Hochschulen**, insbesondere in den Bildungswissenschaften und Didaktiken, vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

# Beteiligte am Praxissemester



# Hospitationen und Unterrichtsversuche

- Mind. 45 Stunden **Hospitation** in jedem Fach
- **Fünf angeleitete Unterrichtsversuche** pro Fach, davon mind. zwei volle Unterrichtsstunden
- **Unterrichtsversuche** können die Übernahme kurzer Phasen im Unterricht sein, wie z. B.:
  - Einstieg
  - Rückblick auf die letzte Stunde/Wiederholung
  - Arbeitsphasen
  - Ergebnissicherung
- **Besuch durch die/den Dozierende/n** bei einem Unterrichtsversuch je Fach



# HERAUSFORDERUNGEN DER UNTERRICHTSVERSUCHE

## **Vor dem Unterrichtsversuch:**

- Terminfindung
- Rahmen: In welcher Klasse? Bei welcher Lehrkraft? Welches Thema? Welcher Umfang? ...
- Gemeinsame Vorbereitung durch Praktikant:in & Mentor:in/betreuende Lehrkraft

## **Der Unterrichtsversuch:**

- Ggf. nehmen mehrere Studierende an dem Unterrichtsversuch und dem anschl. Feedback teil
- Ggf. halten mehrere Studierende hintereinander einen Unterrichtsversuch

## **Nach dem Unterrichtsversuch:**

- Zeit nehmen für Feedback durch die betreuende Lehrkraft
- Bei einem Unterrichtsversuch pro Fach möchte der/die Dozent:in (universitäre Praktikumsbegleitung) anwesend sein → Terminfindung

# Was können wir für Sie tun?

- **Zertifikate für Mentor:innentätigkeit**
- **Informationen**
  - auf der Homepage
  - durch (Online-)Informationsveranstaltungen
- **Mentor:innenfachtage / Workshops**
  - Haben Sie Themenwünsche für Mentor:innenschulungen?
- **Mentorinnenvergütung** durch das Land Hessen
  - ➔ **Nachtrag zur Sitzung**: Im Schreiben von Hr. Horstkötter vom 20.2.24 wird angekündigt, dass „*die im Modellversuch gezahlte **Zulage** für die Betreuung von Studierenden auf das landesweite Praxissemester übertragen werden konnte. Somit erhalten Lehrkräfte, die Studierende im Rahmen des Praxissemesters betreuen, eine **monatliche Stellenzulage in Höhe von 78,99 Euro**. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Stellenzulage anteilig ihres Beschäftigungsumfangs.*“
  - ➔ Das Verfahren wird noch durch die Universitätsstandorte abgestimmt.

## Vorlagen für die erforderlichen Nachweise

- Nachweis über das Blockpraktikum
  - Nachweis über das semesterbegleitende Praktikum
  - Kritischer Würdigungsbeitrag (offenes Textfeld pro Fach auf Nachweisdokument)
- ➔ als EIN DOKUMENT



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# PAUSE





TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# TOP 5 WORLD CAFÉ ZU IHREN FRAGEN

# WORLD CAFÉ

Ihre Rückmeldungen zum derzeitigen Planungsstand sind uns wichtig. Was sind Ihre Fragen, Anregungen, Kritikpunkte?

An **drei Thementischen** möchten wir mit Ihnen in Austausch kommen:

Tisch „**Unterrichtsversuche**“

– Prof.'in Dr. Katja Krüger

Tisch „**Feedback geben und Reflexion**“

– Prof.'in Dr. Katja Adl-Amini

Tisch „**Organisation des Schulpraktikums**“

– Caroline Scherer & Dr. Ruth M. Mell

## Ablauf

- Bitte suchen Sie sich jetzt einen Tisch aus.
- Sie haben 15 Minuten Zeit für den Austausch zum Thema.
- In der Abschlussrunde stellen wir die Ergebnisse der Austauschrunden vor



# ERGEBNISSE TISCH „UNTERRICHTS- VERSUCHE“

- Wunsch nach Vernetzung:  
Praktikum – LiV
- Fokus auf einzelne Unterrichts-  
phasen → Qualität/Tiefe statt  
Quantität/Breite
- Frage nach Umfang und  
Anspruch von Vorbereitung und  
Reflexion  
→ Wunsch nach Tipps

## UNTERRICHTSVERSUCH und HOSPITATION

**TOP 4  
INHALT DER SCHULPRAKTIKA**  
Aufgaben der Studierenden  
Aufgaben der Dozenten  
Aufgaben der Dozentinnen

**INHALT DES SCHULPRAKTIKUMS  
(§ 19 HLBGGV)**

- Die Studierenden nehmen am **gesamten Schulleben** teil. Hierzu gehören neben Hospitationen insbesondere eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Workshops, Schulräten, Elternabende, kulturelle Veranstaltungen und Projekte. [...]
- Die Studierenden dürfen **nicht für Vertretungszwecke herangezogen** werden.
- Die **Mentor:innen** leiten die Studierenden bei Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen an und beraten diese zum Lernfortschritt.
- Die Praktikumschule stellt die Praktikumsmentor:innen oder dem Praktikumsbetreuer einen **schriftlichen Würdigungsbefrag** über die Leistungen der oder des Studierenden [...] zur Verfügung.
- Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums wird durch **Veranstaltungen der Hochschulen**, insbesondere in den Bildungswissenschaften und Didaktiken, vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

**Beteiligte am Praxissemester**

**Hospitationen und Unterrichtsversuche**

- Mind. 45 Stunden Hospitation in jedem Fach
- Fünf angeleitete Unterrichtsversuche pro Fach, davon mind. zwei eigene Unterrichtsstunden
- Unterrichtsversuche können die Übernahme kurzer Phasen im Unterricht sein, wie z. B.:
  - Einseitig
  - Rückblick auf die letzte Stunde/Wiederholung
  - Arbeitsheft
  - Ergänzung
- Besuch durch die/den Dozent:in/innen bei einem Unterrichtsversuch in Fach

Studierende tragen Verantwortung  
→ Stundenplan  
→ Dokumentation d. Praktikums

Wunsch Vernetzung  
Praktikum – LiV-Ausbildg

sehr unterschiedlich intensive  
Vorbereitung/Ausgangsvoraussetzungen  
↑ Wunsch nach Vortreffen →

Achtung: Fokus auf einzelne Phasen etc.  
↑ Qualität/Tiefe statt Quantität/Breite

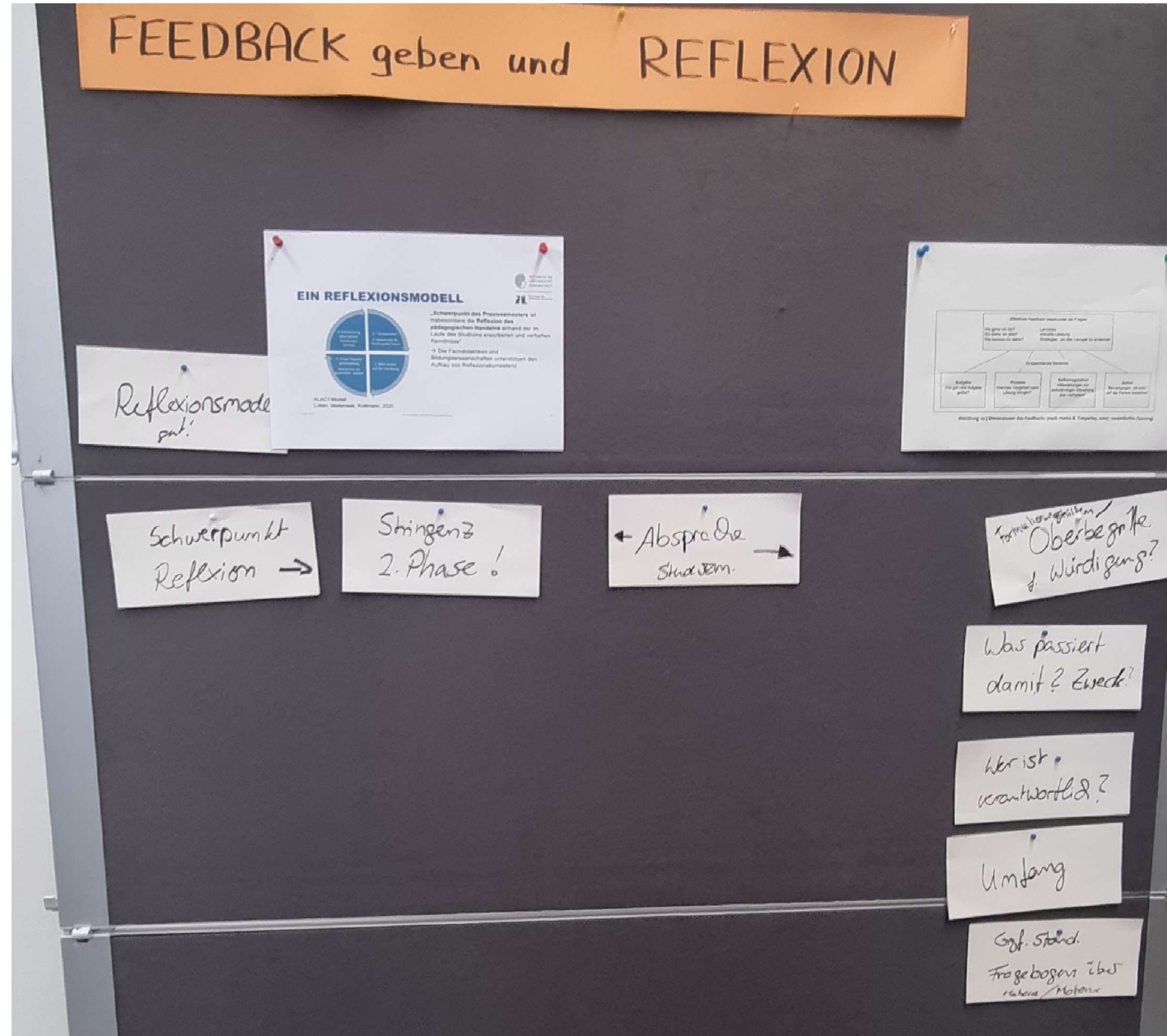
Einseitig Hospitation:  
Didakt. Zentrum + Stunden-Ziel benennen und Reflektieren  
↑ Beobachtungsbögen auf Handzettel

Frage nach Umfang + Anspruch von Vorbereitung und Reflexion  
↑ Wunsch nach Tipps/Vorgaben

Portfolio zum Praxissemester: fachspezifische Vorgaben

# ERGEBNISSE TISCH „FEEDBACK GEBEN UND REFLEXION“

- Reflexionsmodell hilfreich
- Absprache / Stringenz zur 2. Phase
- Fragen zur kritischen Würdigung:
  - Formulierungshilfen?
  - Umfang?
  - Was passiert damit? Zweck?
  - Wer ist verantwortlich?
  - Ggf. standardisierter Fragebogen über Mahara/Matorix?



# ERGEBNISSE TISCH „ORGANISATION“

- Was gehört zu den 150 Stunden an der Schule? U.a.:
  - offizielle Vor- und Nachbereitung mit Mentor:in
  - TN an Elternabend
- Verhalten der Studierende im Praktikum – Rolle/Vorbild
- Hospitation ist auch im Realschulzweig möglich, U-Versuche jedoch nicht
- Achtung: Kolleg:innen nicht zu stark belasten → Kapazität

## ORGANISATION des SCHULPRAKTIKUMS

**TOP 3 ORGANISATION DER SCHULPRAKTIKA**  
Zeitraum der Praktika  
Kapazität der Schulen  
Vorgabe von Praktikumsplätzen

**EINFÜHRUNG DER NEUEN PRAKTISCHEN AUSBILDUNG**

**Vorläufige TERMINE DER SCHULPHASE im Praxissemester**

Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27
19.02.23	20.02.24	20.02.25	19.02.26	19.02.27
19.02.23	19.02.24	19.02.25	19.02.26	19.02.27
19.02.23	19.02.24	19.02.25	19.02.26	19.02.27
19.02.23	19.02.24	19.02.25	19.02.26	19.02.27

**DIE SCHULPHASE IM PRAXISSEMESTER**  
Umfang insgesamt 150 Std. à 45 Min.  
Bücherei  
100-120 Std.

**ORGANISATORISCHE FRAGEN AN DIE SCHULEN**

- Kapazitäten der Schulen: Wie viele Praktikanten kann jede einzelne Schule in den unterschiedlichen Fächern aufnehmen?
- Hierzu ist eine jährliche Abfrage über Mail/Meetings (jeweils im März)
- Kann jede Schule mindestens zwei Studierende aufnehmen, damit die Studierenden voneinander lernen können?
- Wie soll die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgen?
- Alternative 1: Eintrag zur Praktikant:in (Grundpraktikum über das Plattform Meet/Mail) vom Bewerbungsverfahren
- Alternative 2: Vergabeverfahren OHNE Bewerbungsunterlagen der Studierenden, d. h. die Studierenden werden über Mail/Meetings der Schulen zugewiesen (jeweils im Februar)
- Wunsch der Studierenden (Priorität 1-3)
- Auslastung der einzelnen Schulen (möglichst der Schule der Erwerbstitel und Schule des Grundpraktikums)
- besondere Kooperationen zu Schulen und Fachdidaktiken beachten (z. B. Internats)

ist eine hochspezifische Customing der Studierenden an bestimmten Schulen gewünscht - beispielsweise im Rahmen bestehender Kooperationen?

*Was gehört zu den 150 Stunden an der Schule?*

- offizielle Vor- & Nachbereitung mit Mentor:in
- TN Elternabend

*Verhalten im Praktikum*

- Rolle / Vorbildfunktion

*Achtung, das Kollegium darf nicht zu stark belastet werden → Kapazität*

*Hospitationen sind auch im Realschulzweig möglich  
Nicht: U-Versuche*

*→ Vorlage / Übersicht über U-Hospitationen bereitstellen*



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT



ZENTRUM FÜR  
LEHRKRÄFTEBILDUNG

# HERZLICHEN DANK FÜR IHRE MITWIRKUNG

Dr. Sophie Kirschner, Caroline Scherer und Dr. Ruth M. Mell  
Prof.'in. Dr. Katja Adl-Amini, Prof.'in Dr. Katja Krüger



# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz, §15
- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV), §19
- Ordnung der Praktischen Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien

# HLbG §15 - Betriebspraktikum und praktische Ausbildung

(2) Alle Studierenden haben die erfolgreiche Teilnahme an einer praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums nachzuweisen, welche nach einer von der Universität [...] zu erlassenden Praktikumsordnung durchzuführen ist.

(3) <sup>1</sup>Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums setzt sich aus einem **Grundpraktikum** in der ersten und einem **Praxissemester in der zweiten Hälfte** des jeweiligen Studiengangs zusammen. <sup>2</sup>Schwerpunkt des Grundpraktikums ist die Reflexion der eigenen Eignung für den Beruf als Lehrkraft im jeweiligen Lehramt. <sup>3</sup>**Schwerpunkt des Praxissemesters** ist insbesondere die **Reflexion des pädagogischen Handelns** anhand der im Laufe des Studiums erworbenen und vertieften Kenntnisse. <sup>4</sup>Dazu gehören insbesondere:

1. die Beobachtung und Analyse von fachlichen wie überfachlichen Lehr- und Lernprozessen sowie Unterrichtsverläufen als forschendes Lernen jeweils mit schulformspezifischen Schwerpunkten,
2. die Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen oder Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern,
3. die Erprobung von auf Theorie gründenden exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen,
4. die Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes.

# HLbG §15 - Betriebspraktikum und praktische Ausbildung

(4) <sup>1</sup>Der gesamte Zeitraum der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums wird von **Reflexionsphasen** und **Beratung** begleitet. <sup>2</sup>Eine Reflexion des Berufsbildes der Lehrkraft durch Selbst- und Fremdeinschätzung im Anschluss an das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums. <sup>3</sup>Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser praktischen Ausbildung werden in Form des **fortlaufenden Portfolios** nach § 2 Abs. 3 dokumentiert.

(5) Die **Begleitung** nach Abs. 4 Satz 1 ist abhängig von der Ausgestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums, welche in der jeweiligen Praktikumsordnung geregelt wird.

(6) Die Hessische Lehrkräfteakademie entscheidet im Benehmen mit der oder dem Beauftragten für die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums der Universität oder der Kunsthochschule oder der Musikhochschule über die Anrechnung von vergleichbaren Ausbildungsveranstaltungen, die außerhalb Hessens abgeleistet worden sind.

# HLbGDV §19 - Praktische Ausbildung

- (1) In der **praktischen Ausbildung** im Rahmen des Studiums nach § 15 Abs. 2 bis 5 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes **nehmen die Studierenden am gesamten Schulleben** teil. Hierzu gehören neben **Hospitationen** insbesondere eigene **Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern** und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie **Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte**. Die Studierenden erhalten Einblick in die Tätigkeit von Lehrkräften als Führungskräfte. Sie übernehmen daher auch ausbildungsrelevante Aufgaben aus den Bereichen Unterstützung der Schulleitung und der Fachgebiete, individuelle Förderung, Medien und Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule. Die Studierenden dürfen nicht für Vertretungsunterricht herangezogen werden.
- (2) Die **Betreuerinnen und Betreuer** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums **leiten die Studierenden in der Schule** bei der **Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsversuchen** an und beraten die Studierenden systematisch zu ihrem Lernfortschritt. Hierzu erhalten diese Betreuerinnen und Betreuer **Fortbildungsangebote** durch Hochschulen und Studienseminare.



# HLbGDV §19 - Praktische Ausbildung

- (3) Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums wird durch **Veranstaltungen der Hochschulen**, insbesondere in den **Bildungswissenschaften und Didaktiken**, **vorbereitet, begleitet und ausgewertet**.
- (4) Für die Teilnahme an **Prüfungen** der Hochschule sind die Studierenden von ihrer **Anwesenheitspflicht in der Schule befreit**. Entsprechende Termine sind der Schule seitens der Studierenden rechtzeitig anzuzeigen.
- (5) Die Zuweisung an die **Praktikumsschulen** erfolgt durch die Hochschulen. **Studierende können grundsätzlich nicht Schulen zugewiesen werden, die sie selbst besucht haben**.
- (6) Mit jeder und jedem Studierenden wird nach Beendigung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums in einer Auswertungsveranstaltung ein **Beratungs- und Reflexionsgespräch durch die Praktikumsbetreuerin oder den Praktikumsbetreuer der Hochschule** geführt. Hierin ist die Eignung für den Beruf der Lehrkraft zu thematisieren. Die Praktikumschule stellt der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der oder des Studierenden in den Bereichen nach Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung.

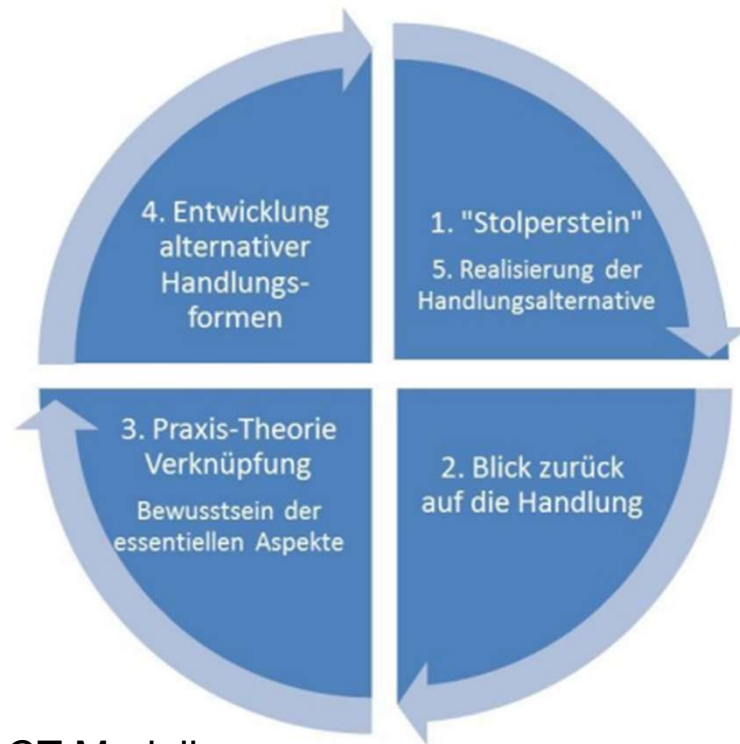
# HLbGDV §19 - Praktische Ausbildung

(7) Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums ist ein Pflichtmodul der Lehramtsstudiengänge mit 30 Leistungspunkten nach § 18 Abs. 1, wobei zehn Leistungspunkte auf das Grundpraktikum und 20 Leistungspunkte auf das Praxissemester entfallen; eine Abweichung von dieser Verteilung der Leistungspunkte ist im Umfang von bis zu vier Leistungspunkten möglich, wenn die jeweilige Studien- oder Praktikumsordnung dies vorsieht. Diese Leistungspunkte sind den Bildungswissenschaften und den Didaktiken zuzuordnen. **Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines von der oder dem Studierenden zu erstellenden Praktikumsberichts, in dem die Erfahrungen des Praxissemesters kriteriengeleitet dargestellt werden.** Wenn eine Studierende oder ein Studierender ohne Genehmigung der Hochschule oder aus Gründen, die von ihr oder ihm zu vertreten sind, ihrer oder seiner **Anwesenheitspflicht an der Praktikumsschule nicht nachkommt**, ist die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums nicht bestanden.

# HLbGDV §19 - Praktische Ausbildung

- (8) Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums kann im Grundpraktikum oder im Praxissemester an **Schulen im europäischen Ausland oder an einer deutschen Auslandsschule** abgeleistet werden, wenn die Ziele der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums nach § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes erreicht werden. Die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums kann im Grundpraktikum oder im Praxissemester auch **im Teilzeitstudium im Sinne von § 19 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes** erfolgen, wenn die Ziele der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums nach § 15 Abs. 3 des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes erreicht werden.
- (9) Die Hochschulen erlassen Praktikumsordnungen zur näheren Ausgestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums. Sie treffen darin insbesondere Regelungen über
1. Verfahren und Fristen zur Anmeldung der Studierenden für die praktische Ausbildung im Rahmen des Studiums,
  2. das Verfahren der Zuweisung der Studierenden an die Praktikumschulen,
  3. die Wiederholbarkeit der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums im Fall des Nichtbestehens,
  4. die Verteilung der Aufgaben zwischen Hochschule und Praktikumschule,
  5. Art und Umfang der von den Studierenden durchzuführenden Unterrichtsversuche und
  6. die Betreuung der Studierenden während der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums.

# EIN REFLEXIONSMODELL



ALACT-Modell  
Lüken, Wellensiek, Rottmann, 2020